



TERMINE

- **17. Januar, OFA**, 17 Uhr, Sitzungszimmer IG Metall Herborn
- **18. Januar, OJA**, 16 Uhr, Sitzungszimmer IG Metall Herborn
- **19. Januar, VL-Ausschuss**, 16.30 Uhr, Sitzungszimmer IG Metall Herborn
- **25. Januar, Betriebsrätearbeitskreis**, 16.30 Uhr, Sitzungszimmer IG Metall Herborn
- **26. Januar, Seniorenarbeitskreis**, 10 Uhr, Sitzungszimmer IG Metall Herborn
- **1. Februar, Globale Mittelhesen** – Das globalisierungskritische Filmfestival, 19.30 Uhr, Verdi-Bildungszentrum Gladenbach. IG Metall Herborn und Verdi-BIZ zeigen den Film »Vom Töten leben« von Wolfgang Landgräber über die Rüstungsfirma Heckler + Koch



Moderner Stil und offene Atmosphäre

Mit der vom Ortsvorstand beschlossenen und zum Jahresende vollendeten Renovierung des Erdgeschosses stehen den Beschäftigten und unseren Mitgliedern jetzt moderne und offene Arbeitsplätze sowie ein verbessertes Angebot für Sitzungen und

Tagungen zur Verfügung. In offener und freundlicher Atmosphäre können unsere Mitglieder jetzt mit uns ihre Probleme und Anliegen erörtern. Und für die Sitzungen und Tagungen unserer Ausschüsse und Arbeitskreise gibt es nun ebenfalls mehr

Platz und bessere Arbeitsmöglichkeiten.

Wir laden alle interessierten Mitglieder ein, bei ihrem nächsten Besuch in Herborn die Gelegenheit zu nutzen, um einmal einen Blick in unser modernisiertes Büro zu werfen.

DIE BEFRAGUNG 2017



Befragung 2017 – mitmachen – mitreden – mitgestalten

Anfang 2017 steht wieder eine große, zentrale Befragung von Mitgliedern und Beschäftigten bundesweit an. Nach den guten Erfahrungen mit den Beschäftigtenbefragungen 2009 und 2013 ist auch diesmal das Ziel, Mitglieder und Beschäftigte in allen Branchen unseres Zuständigkeitsbereichs an der Weiterentwicklung wichtiger Projekte zu beteiligen.

Befragungszeitraum ist der 16. Januar bis 26. Februar 2017. Mitmachen können alle Mitglieder und Beschäftigte. Fragebögen gib es bei unseren Betriebsräten und Vertrauensleuten im Betrieb. Themenschwerpunkt unserer Befragung wird diesmal das Thema Arbeitszeit sein.

Anspruch auf tarifliches Weihnachtsgeld?

Spätestens am 1. Dezember 2016 war es wieder soweit: Die Beschäftigten in den tarifgebundenen Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie, Eisen- und Stahlindustrie und im Kfz-Handwerk erhielten eine betriebliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld).

Die Zahlung wird zumeist sehnlichst erwartet, wurde erkämpft und ist auch gerecht!

Doch jedes Jahr melden sich Beschäftigte bei uns, die kein Weihnachtsgeld erhalten haben und fragen nach dem Grund dafür.

Grundsätzlich gilt: Alle Beschäftigten in den tarifgebundenen Unter-

nehmen, die mindestens sechs Monate im Betrieb sind, haben Anspruch auf tarifliches Weihnachtsgeld. Aber es gibt auch Ausnahmen. Keine Ausnahme bilden diejenigen Mitglieder, die sich im Mutterschutz befinden oder aufgrund von Krankengeldbezug oder Erwerbsminderungsrente nicht aktiv im Arbeitsleben stehen oder standen. Auch sie haben einen rechtlichen Anspruch auf betriebliche Sonderzahlung und sollten diese, sofern nicht gezahlt wurde, im Januar geltend machen. Wir, Deine IG Metall Herborn helfen Dir dabei, Deine Ansprüche durchzusetzen – denn wer drin ist, ist besser dran!

Besser mit Tarifvertrag

Besser mit der IG Metall

Eine aktuelle Auswertung des WSI-Lohnspiegels macht deutlich: Beschäftigte profitieren erheblich von Tarifverträgen. Mit Tarifvertrag bekommen sie im Schnitt etwa 660 Euro mehr pro Monat. Und es sind keineswegs nur die unteren Lohngruppen, für die sich ein Tarif lohnt. Selbst beim Vergleich der mittleren Verdienste in der oberen Hälfte der Einkommensskala liegt der Tariflohn rund 900 Euro über dem Lohn, der keinen Tarifvertrag als Grundlage hat. Auch bei Sonderzahlungen und der Häufigkeit von Lohnerhöhungen haben Tarifbeschäftigte die Nase vorn.

Ein Prozent Beitrag für 100 Prozent Leistung – das passt!

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2017!